

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 32 (1956-1957)  
**Heft:** 17

**Artikel:** In Fw.-eigenen Belangen...  
**Autor:** Oberhänsli, W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-708554>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Mancher schimpft im Bundeskittel  
Ueber die diversen Titel,  
Die er Höhern sagen muß,  
Aber in zivilen Tagen  
Findet er das Titelsagen  
Demokratisch und im Schuß!

## In Fw.-eigenen Belangen...

Von Fw. W. Oberhänsli, Frauenfeld

Ein langgehegter Wunsch ist für höhere Uof. in Erfüllung gegangen: ihnen ist ein Koffer zugeteilt worden.

Wer sich der Unzulänglichkeiten anlässlich von Dienstbeginn und -ende erinnert, die jedesmal dadurch entstanden, daß die höheren Uof. sofort bei ihrem Erscheinen auf Sammelplätzen mit Beschlag belegt wurden, bevor sie die Möglichkeit hatten, ihre Sachen irgendwo sicher zu deponieren, wer miterlebt hat, wie zu später Abendstunde höhere Uof. in den Einheiten herumfragten, bis sich jemand knapp zu erinnern glaubte, einen «Affen» und privaten Handkoffer ohne Besitzer irgendwo in der Gegend herumstehen gesehen zu haben, der dürfte sich im Stillen den Initianten für die Zuteilung eines Koffers und den Instanzen mit «so viel Musikgehör» beide Hände geschüttelt haben. Der Sorge um seine Effekten in ihrer bisherigen unpraktischen Vielgestaltigkeit, der Sorge auch um den sich bedenklich verschlimmernden Zustand des privaten obligatorischen Handkoffers ist er nun für alle Zeiten enthoben — so durfte er annehmen. Denn obligatorisch war dieser Koffer, wollte der höhere Uof. seine zweite Schirmmütze, das dritte Paar Schuhe, Pistole oder Dolch sowie weitere Dinge, die der Tornister mit seiner seit Jahren chronischen Uebersättigung einfach nicht mehr aufzunehmen vermochte, nicht im Arm oder sonstwie mit in den Dienst bringen.

Nun seien also sämtliche Unzulänglichkeiten und Ungereimtheiten rund um das

**Wer für sein Dach zur rechten Zeit zehn Kreuzer scheut, der kann später zehn Franken rüsten.** Jeremias Gotthelf

## Du hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die stetige, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, partellos, sachlich und aufbauend sein.

### Sind 3 Tage scharfer Arrest angebracht?

Unter diesem Titel haben wir in Nr. 14 vom 11. März 1957 zur Bestrafung eines Korporals Stellung genommen. Hierzu noch folgender Brief eines Unteroffiziers:

Als langjähriger Leser des «Schweizer Soldat» habe ich in der Nummer vom 31. März 1957 im Abschnitt «Du hast das Wort» mit Entsetzen Kenntnis genommen von der Arrestbestrafung des jungen Unteroffiziers. So etwas muß ausgerechnet in einer Armee passieren, welche sich stets wegen Kadernachwuchses zu beklagen hat. Ich habe im Jahre 1949 die RS gemacht, und solche an sich harmlose Episoden waren bei uns an der Tagesordnung, und keiner von uns ist deswegen gestorben. Im Gegenteil, wenn es nur solche Mätzchen gegeben hätte, wären die 17 Wochen für uns lauter Ferien gewesen. Ich bin auch Uof. geworden und habe ein halbes Dutzend Wiederholungskurse hinter mir, aber wie gesagt, so etwas hätte ich nie für möglich gehalten.

Im WK 1956 habe ich mit Genug-

tuung erfahren dürfen, daß es auch Kp.-Kdt. gibt, welche sich bemühen, die Stellung des Gruppenführers und die Autorität desselben zu fördern. So sind wir auch mit Begeisterung an die Arbeit, und die Leute brachten uns auch Achtung entgegen. Aber wenn es dann wieder solche Fälle gibt, ist die Arbeit eines guten Kommandanten für die Katze. Es ist sowieso zu bemerken, daß sich eine gewisse Gleichgültigkeits- und Bequemlichkeitssepidemie bei den jungen Mannschaftsbeständen, welche neu in den WK einrücken, bemerkbar macht. Man achte nur auf die Kleidung und auf das Benehmen in der Öffentlichkeit.

Der Name dieses Offiziers, der einem jungen Kpl. wegen eines solchen Scherzes drei Tage Arrest aufgebremmt hat, sollte veröffentlicht werden. Sehr wahrscheinlich ist sich dieser Herr nicht bewußt, daß er damit einen Samen säte, welcher unter Umständen eine Verunkrautung des Uof.-Korps nach sich ziehen kann. Kpl. H. Messerli.

Gepäck der höheren Uof. mit einem Schlage behoben... so nahmen wir beim Lesen des gebilderten Berichtes über den Koffer an.

Nur langsam, Kameraden: sehen wir uns das «Ding» einmal ganz aus der Nähe an, möglichst mit dem Meterstab!

Maße des Koffers	Inf.-Torn.	Art.-Torn.
Länge 78 cm	47 cm	39 cm
Breite 38 cm	28 cm	38 cm
Höhe 34 cm	13 cm (!)	14 cm (!)

Die Gesamthöhe gliedert sich in zwei Teile, hervorgerufen durch einen Formulareinsatz, der mit seinem Boden einen unteren freien Raum von 18 cm Höhe freiläßt. Wesentlich ist noch, daß dieser Einsatz auf Tragleisten von zirka 15 mm Stärke ruht, die in den Koffer hineinragen.

Effekten und Koffer nebeneinandergelegt, vermittelt uns der letztere mehr und mehr den Eindruck der zu kurzen eidgenössischen Maßstäbe — auf eine andere Formel übertragen: zu lange gedauert, und auf allen Seiten um einige wenige Zentimeter zu kurz geraten. Diese verschiedenen zu wenigen Zentimeter lassen unsere Freude im Quadrat zusammenschrumpfen und vermitteln uns das Bild des «Nach wie vor». Wenn schon Koffer, warum dann nicht wie früher, d. h. als man bepackt wie ein... höherer Uof. einrückte und entlassen wurde. Und dabei wäre es so einfach gewesen, mit einigen wenigen Zentimetern mehr einen «Kubikraum» zu schaffen, der, wenn auch knapp, doch die ganze Ausrüstung geschluckt und damit alles beisammengehalten hätte. Und wir hätten nur eine Gepäcksorte mitbringen müssen, und ein ins Gewicht fallender Mehrbetrag für die Spedition wäre nicht entstanden. Warum also nicht? Haben wir den zuständigen Instanzen in unserem bepackten Zustande so unmäßig gefallen, daß sie sich von diesem Bilde nicht glaubten

trennen zu können? Fast möchten wir das glauben.

\*

Seit einigen Jahren gehört der Schreibende zu den Inspektionspflichtigen und zu denen, die sich über zweierlei wundern — jedesmal etwas mehr.

Einmal über die Vorschrift, daß die höheren Uof. ebenfalls mit Vollpackung anzutreten haben. Nicht, daß wir zu nobel wären dazu. Aber wir finden, Vorschriften sollten einen Sinn haben. Den haben sie aber nur, wenn sie konsequent gehandhabt werden. Das tun sie aber nicht, nachdem uns jeweils befohlen wird, die Packung irgendwo zu deponieren, rasch die Waffeninspektion zu bestehen und dann sofort als Hilfsinspektoren für die Truppe zu funktionieren. Seit Jahren treibe ich nun dieses Spiel. Und man nehme es mir nicht übel: irgendwie komme ich zur Ueberlegung, man halte zu ständigen Ortes die Angehörigen der höheren Uof.-Grade für Hampelmänner. Sonst könnte man doch beileibe nicht stur an einer Vorschrift festhalten, deren Endeffekt der Vorschrift entgegenläuft. Oder — dann bringt man den ausgewachsenen Bürger ganz systematisch zu Ueberlegungen wie der vorstehenden. Ob man das aber etwa beabsichtigt hat, oder ob das das Rezept für die Behebung des Problems «Kader-

Wenn

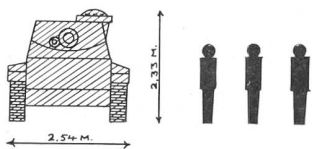
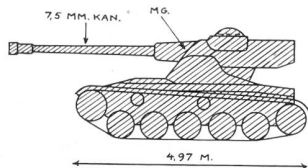
**Passphotos** dann

*Pleyer* - PHOTO

ZÜRICH BAHNHOFSTR. 106

## PANZERERKENNUNG

SCHWEIZ  
FRANKREICH



LEICHTER PANZER AMX.13 (L.Pz.w.51)

BAUJAHR	SEIT 1951	GEWICHT	13,5 T.
LEISTUNG	270 PS.	MAX.GESCHW.	65 KM/H.
PANZERUNG 10-40 MM.			

4.1.

mangel» ist? Fast möchte ich das meinen...

Und nun das zweite: «... als Hilfsinspektoren», habe ich gesagt. Während des ganzen Aktivdienstes waren die Feldweibel, ob nun mit mehr oder weniger langer Dienst- erfahrung, einfach grundsätzlich gut genug, Inspektionen durchzuführen, Retablierungen zu leiten, für die Marschbereitschaft zu sorgen. Damals hatten wir Kurse zu bestehen, damals hörte man auf uns, damals, als es eben darauf ankam, schien mit unserer Dienstleistung an Mann und Ausrüstung den Anforderungen Genüge geleistet — damals glaubte kein Mensch, ein junger, kaum der Aspirantenschule entwachsener Leutnant verstehe diese Aufgabe besser. Wie wandeln sich doch Zeiten und Ansichten. Heute werden für jede Inspektion Subaltern-Offiziere aufgeboden und notabene besoldet. Und diese Leute, vielfach ohne jede Erfahrung, üben die Funktionen aus, für die wir extra Ausbildung erhalten haben. Paradox?! Insbesondere, wenn man Feldweibel zur Verfügung hat, die diese Aufgabe mindestens so gut, nur viel billiger, lösen könnten. Und, auch das möge man mir nicht übel nehmen, mit mir üben sich an Inspektions- tagen eine ganze Anzahl Kameraden im Wundern. Das können sie sich leisten — Hilfsinspektor können sie trotzdem, nämlich im Traume sozusagen, spielen. Sie müssen aus ihrer Verwunderung über so viele Ungereimtheiten ja schließlich erst wieder erwachen, wenn sie zum «Säckeaufnehmen» befohlen werden. Sofern die Verwunderung nicht auf dem ganzen Heimweg anhält und in der Frage endet: «Für was han ich jetzt au...?» Ernsthaft gesprochen: hat das einen Sinn? Könnte man nicht endlich... Aber natürlich könnte man! Man müßte nur zuständigenorts den Dienst in unserer Charge und mit dem gleichen Endeffekt mitgemacht haben — dann wäre längst verschiedenes nicht mehr so ganz verwunderlich.

**Du** bist für das Wachstum oder den Rückschritt in Deiner Sektion mitverantwortlich! Hilf, daß der Weg nur vorwärts führt!  
Wirb neue Kameraden!



Oberstdivisionär Ch. Rathgeb  
Der Waffenchef der Genietruppen

Artillerie, Infanterie, Generalstab, Festungs- und Genietruppen sind die militärischen Stationen, die Oberstdivisionär Charles Rathgeb in seiner militärischen Karriere durchlaufen hat und die ihn an die Spitze der Abteilung für Genie und Festungswesen führten. Als Sohn eines schweizerischen Seidenfabrikanten am 4. April in Lyon geboren, besuchte er zuerst die Schulen in Lyon und später in Genf und studierte anschließend an der ETH, die er 1921 als Elektroingenieur verließ. Während 16 Jahren wirkte er in der Privatwirtschaft und trat zu Beginn des Jahres 1937 als Sektionschef II in den Dienst der Generalstabsabteilung, um hier die militärische Seite der damals im Aufbau befindlichen Kriegswirtschaftsorganisation zu bearbeiten.

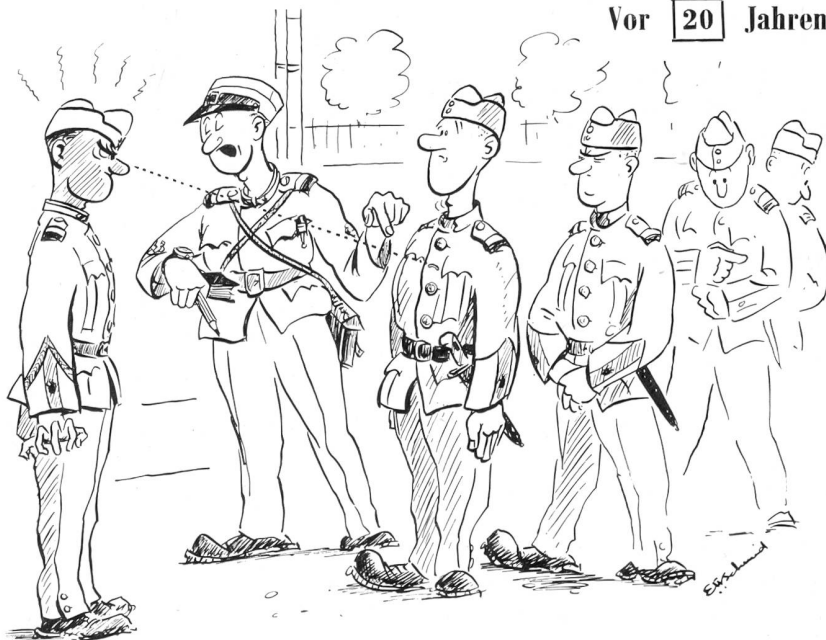
In der Armee wurde Rathgeb Ende 1919 zum Leutnant der Artillerie er-

nannt, und Ende 1927 erfolgte seine Beförderung zum Hauptmann unter Uebertragung des Commandos der F.Btr. 6. Nach Dienstleistungen im Generalstab wurde Rathgeb auf das Jahr 1934 zum Major befördert und mit dem Kommando der Art.Abt. I betraut. Seine Beförderung zum Oberstleutnant fiel mit dem Eintritt als Sektionschef II in die Generalstabsabteilung zusammen, die seine Einteilung in den Armeestab zur Folge hatte; dazwischen kommandierte er das Füs.Bat. 13. Im Armeestab wurde Rathgeb im Jahre 1942 mit seiner Beförderung zum Oberst die Leitung des Transportdienstes übertragen. In den Jahren 1943 und 1944 stand er an der Spitze des Inf.Rgt. 4.

Nach Kriegsende wurde Rathgeb Chef der Festungssektion der Generalstabsabteilung und später der Gruppe Festungswesen. Als Ende 1950 die bisherige Abteilung für Genie aufgelöst wurde und die eigentlichen Genietruppen und das Festungswesen zu einer neuen Abteilung für Genie und Festungswesen vereinigt wurden, übernahm Rathgeb auf den 1. Januar 1951 die Leitung dieser neuen Abteilung; in dieser Funktion wurde er zum Oberstdivisionär befördert.

Der Name Oberstdivisionär Rathgeb's ist mit der Modernisierung der Bautruppen und der heutigen Ausgestaltung des Festungs- und Bauwesens unserer Armee eng verbunden. Bei aller Konzilianz seines Wesens ist er eindeutig und klar in seiner Zielsetzung und konsequent in der Forderung und der Durchsetzung dessen, was er als richtig und notwendig erkannt hat. Es ist weitgehend das Verdienst Rathgeb's, daß die Genietruppe heute jene bedeutende Stellung innerhalb der Armee einnimmt, die ihr unter den modernen Verhältnissen gebührt.

Vor **20** Jahren



«Wänn die Gruppe in Uusgang wott, sorget Si derfür, daß die Manne nöd halbe nacktig zur Inspektion aträtted. Si mäldet sich nomal 20.00 im Kp.-Büro!»